

Protokoll

über die 20. Sitzung des Rates der Stadt Laatzen am Donnerstag, den 2. Mai 2024, 18:00 Uhr, im Forum der Albert-Einstein-Schule, Wülferoder Straße 46, 30880 Laatzen, oder online.

Anwesend:

Bürgermeister

Eggert, Kai

Bürgermeister

Ratsfrauen und Ratsherren

Otte, Friederike

Ratsvorsitzende

Bodenstab, Fabian

Böhm, Thilo

Flebbe, Hannelore

Guder, Siegfried

Haarmann, Ulrich

Hellemann, Karl-Peter

Hoppe, Thomas

ab 18:25 Uhr / TOP 13.2

Hosseini, Mona

Janisch, Nils

online

Kaußen, Jessica

Lichy, Olaf

Lichy, Sabine

Löhlein, Martin

Melletat, Andrea

Münkner, Tobias

Novak, David, Dr.

Oyen, Luisa

Picht, Rainer

Quasten, Andreas

Rehmert, Silke

Riedel, Michael

Rupp, Christine

Scholz, Carsten

online

Schönecke, Silke

Schwabe, Katrin, Dr.

Silver, Eric

Stendel, Hannelore

Stuckenberg, Bernd

Weber, Thomas

Wehmeyer-Krüger, Heike

Weissleder, Dirk

Wetzel, Ralf

Yildirim, Metin

von der Verwaltung

Pohl, Silke	Allgemeine Vertreterin
Sporleder, Jörg	Stadtrat
Bade, Nina	
Dimas, Athanasios	für die IT
Holze, Nadin	
Osterwald, Sebastian	
Schmidt, Jörg	
Schrader, Thomas	
Wegener, Bastian	
Wegner, Marvin	für die IT

entschuldigt fehlen:

Ratsfrauen und Ratsherren

Bestel, Katja
 Dohmeier, Arne
 Klaus, Gerhard
 Kleen, Michael
 Nebot Pomar, Ernesto
 Zietz, Harald

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen
3. Kenntnisnahme des Protokolls vom 29.02.2024
4. Organisation der Verwaltung
 - Bildung des Fachbereichs 4 "Bildung"
5. Entwicklung eines Investitionsprogramms zur energetischen Optimierung der Pumpstationen
 - Antrag der Gruppe SPD-Grüne im Rat
- 5.1. Entwicklung eines Investitionsprogramms zur energetischen Optimierung der Pumpstationen
 - Antrag der Gruppe SPD-Grüne im Rat
 - Stellungnahme der Verwaltung
6. Mittelbereitstellung für die Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen des Fünf-Jahres-Solarplans
 - Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG
7. Lärmaktionsplanung (Stufe 4)

Zustimmung zum Entwurf

8. Bebauungsplan Nr. 233, 1. Änderung "Am Erdbeerhof II", OT Gleidingen
- Verlängerung der Veränderungssperre
9. Bebauungsplan Nr. 233, 1. Änderung "Am Erdbeerhof II", OT Gleidingen
- Auslegungsbeschluss
10. Fortführung der Aktivitäten für "Quartiersmanagement/Gemeinwesenarbeit in Alt-Laatzen"
-Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke
- 10.1. Fortführung der Aktivitäten für "Quartiersmanagement/Gemeinwesenarbeit in Alt-Laatzen"
- Stellungnahme der Verwaltung
11. Erhaltung der Saumbiotope an Wegrändern
- Änderung des Vorgehens
- 11.1. Erhaltung der Saumbiotope an Wegrändern
- Änderung des Vorgehens
- Änderung der Beschlussvorlage 2023/072/3 der Verwaltung vom 26.03.2024
- 11.2. Erhaltung der Saumbiotope an Wegrändern
- Änderung des Vorgehens
- Änderung der Beschlussvorlage 2023/072/3 der Verwaltung vom 26.03.2024
12. Anregung nach §34 NKomVG
13. Abschaffung Eckwertebeschluss
- Antrag der CDU-FDP-Gruppe im Rat der Stadt Laatzten
- 13.1. Abschaffung Eckwertebeschluss
- Antrag der CDU-FDP-Gruppe im Rat der Stadt Laatzten
- Stellungnahme der Verwaltung
- 13.2. Ergebnisorientierung stärken - Eckwertebeschluss wiederbeleben
- Antrag der Gruppe SPD-Grüne im Rat
14. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG
15. Behindertenbeauftragte/r Stadt Laatzten
- Aufhebung der Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/des Beauftragten der Stadt Laatzten für die Belange von Menschen mit Behinderungen
16. Mitteilungen des Bürgermeisters
17. Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzten

Nichtöffentlicher Teil

18. aquaLaatzium Freizeit GmbH
- Kreditermächtigung Investition „Erneuerung Tresen und Bistro Sauna“

19. Liegenschaftsangelegenheit: Grunderwerb für Durchstich Petermax-Müller-Str.
.
noch zu Punkt 16
.
noch zu Punkt 17

Öffentlicher Teil

zu Punkt 1:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Otte eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Nachgereicht zur Tagesordnung werden

Punkt 11.1:

Erhaltung der Saumbiotope an Wegrändern

- Änderung des Vorgehens

- Änderung der Beschlussvorlage 2023/072/3 der Verwaltung vom 26.03.2024

2023/072/4

- Vorlage -

und

Punkt 11.2:

2023/072/5

Erhaltung der Saumbiotope an Wegrändern

- Änderung des Vorgehens

- Änderung der Beschlussvorlage 2023/072/3 der Verwaltung vom 26.03.2024

2023/072/5

- Vorlage -

zu Punkt 2:

Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen

Herr Wagenführ bittet um Informationen, wie der Baumschutz in Laatzen geregelt sei und welche einzelnen Bäume konkret unter Schutz stehen würden.

Herr Schmidt erläutert, dass die Baumschutzsatzung der Stadt Laatzen auf der Homepage unter www.laatzen.de im Ortsrecht zu finden sei. Weiter führt er aus, dass Bäume nicht einzeln unter Schutz gestellt würden. In der Baumschutzsatzung seien die Kriterien festgeschrieben, die Bäume als schützenswert im Sinne der Baumschutzsatzung kategorisieren würden.

Herr Wagenführ bittet außerdem um Informationen, wie es mit dem Storchennest im Gebiet Erdbeerhof II weitergehe.

Herr Schmidt erklärt, dass in dieser Brutsaison keine Änderungen geplant seien. In der Zukunft soll der Schornstein, auf dem die Störche heute nisten, abgerissen werden und eine entsprechende Alternative in naher Umgebung geschaffen werden.

zu Punkt 3:
Kenntnisnahme des Protokolls vom 29.02.2024

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4:
Organisation der Verwaltung
- Bildung des Fachbereichs 4 "Bildung"

2024/108

Beschlussvorschlag:

Zum 01.06.2024 wird der Fachbereich 4 „Bildung“ mit den Teams 40 Bildung und Sport, 42 Stadtbücherei, 53 Verwaltung der Kindertageseinrichtungen und 55 Kindertagesbetreuung gebildet.

Beschluss: einstimmig

zu Punkt 5:
Entwicklung eines Investitionsprogramms zur energetischen Optimierung der Pumpstationen
- Antrag der Gruppe SPD-Grüne im Rat

2024/064

Antrag:

Die elektrischen Antriebe der Pumpstationen erzeugen hohe Energieverbräuche, die durch den Ersatz mit hocheffizienten Elektromotoren reduziert werden könnten. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Investitionsprogramm zu entwickeln und in den Haushalt 2025 ff einzubringen.

Beschluss: einstimmig

zu Punkt 5.1:
Entwicklung eines Investitionsprogramms zur energetischen Optimierung der Pumpstationen
- Antrag der Gruppe SPD-Grüne im Rat
- Stellungnahme der Verwaltung

2024/064/1

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 6:

2024/098

Mittelbereitstellung für die Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen des Fünf-Jahres-Solarplans

- Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Aufwendung zur Beauftragung von externen Planungsleistungen in Höhe von 100.000 Euro im Teilhaushalt 69, Gebäudebetrieb und -verwaltung, Produkt 692300 Verwaltung bebauter Grundstücke, Position 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG zugestimmt.

Die Deckung dieser Mehraufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen in Form eines Haushaltsrests im Teilhaushalt 53 Verwaltung der Kindertageseinrichtungen, Produkt 532200 Förderung freier Trägerschaften, Position 18 Transferaufwendungen.

Beschluss: einstimmig

zu Punkt 7:

2024/003

Lärmaktionsplanung (Stufe 4)

Zustimmung zum Entwurf

Im Beschlussvorschlag wird der 1. Satz gestrichen und nur über Ziffer 2. abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

1. ~~Dem Entwurf der Lärmaktionsplanung, 4. Stufe (siehe Anlage 1), wird zugestimmt.~~
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Lärmaktionsplanung, 4. Stufe, für mindestens einen Monat öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschluss: einstimmig

zu Punkt 8:

2022/119/2

Bebauungsplan Nr. 233, 1. Änderung "Am Erdbeerhof II", OT Gleidingen

- Verlängerung der Veränderungssperre

Beschlussvorschlag:

Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 22 für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233 „Am Erdbeerhof II“, OT Gleidingen (siehe Anlage) wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig

zu Punkt 9:

2022/119/3

**Bebauungsplan Nr. 233, 1. Änderung "Am Erdbeerhof II", OT Gleidingen
- Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bebauungsplanentwurf Nr. 233 "Am Erdbeerhof II", 1. Änderung (Anlage 1) mit der Begründung (Anlage 2), jeweils in der Fassung vom 20.03.2024, wird beschlossen.
- b) Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Absicherung einer städtebaulich vertretbaren Baulandentwicklung und der Ausschluss einer zu massiven und zu verdichteten Bebauung.
- c) Der räumliche Geltungsbereich (vgl. Anlage 1) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233 liegt im Ortsteil Gleidingen und wird begrenzt:
- im Norden durch die Flurstücke der Gemarkung Gleidingen, Flur 9, 16/29, 16/28, 16/23, 16/22, 12/23, 13/20, 12/15, 12/11, 11/196, 11/117, 11/118, 11/121, 11/120, 11/101, 11/138,
 - im Osten durch das Flurstück der Gemarkung Gleidingen, Flur 9, 5/28,
 - im Süden durch die Flurstücke der Gemarkung Gleidingen, Flur 9, 5/28, 11/144, 12/45, 13/26, 15/21,
 - im Westen durch die Flurstücke der Gemarkung Gleidingen, Flur 9, 15/20, 16/31.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Gleidingen, Flur 9, 16/30, 15/19, 13/25, 12/44, 12/25, 11/143, 5/30.

- d) Für den Bebauungsplan Nr. 233, 1. Änderung wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB angewandt.

Beschluss: einstimmig

zu Punkt 10:

2024/096

Fortführung der Aktivitäten für "Quartiersmanagement/Gemeinwesenarbeit in Alt-Laatzen"

-Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke

Antrag:

1. Zur Stärkung des Wohnumfeldes in Alt-Laatzen ist die Fortführung und Finanzierung des Quartiersmanagements für Alt-Laatzen über den April 2025 hinaus sicher zu stellen.
2. Fördermittel für die Stelle der Gemeinwesenarbeit/Quartiersmanagement sind über das Land NDS oder den Bund schnellstmöglich zu akquirieren, um den Fortbestand ab Mai 2025 zu sichern.
3. Sollte es keine Möglichkeit der Drittmittelfinanzierung durch oben genannte Stellen geben, wird die Verwaltung beauftragt, Finanzierungsspielräume für eine Vollfinanzierung zu prüfen und zu nutzen.

Beschluss: 22 JA-Stimmen
12 NEIN-Stimmen
0 Enthaltungen

zu Punkt 10.1: **2024/096/1**
Fortführung der Aktivitäten für "Quartiersmanagement/Gemeinwesenarbeit in Alt-Laatzen"
- Stellungnahme der Verwaltung

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 11: **2023/072/3**
Erhaltung der Saumbiotope an Wegrändern
- Änderung des Vorgehens

Die Drucksache wird als behandelt betrachtet.

zu Punkt 11.1: **2023/072/4**
Erhaltung der Saumbiotope an Wegrändern
- Änderung des Vorgehens
- Änderung der Beschlussvorlage 2023/072/3 der Verwaltung vom 26.03.2024

Die Drucksache wird als behandelt betrachtet.

zu Punkt 11.2: **2023/072/5**
Erhaltung der Saumbiotope an Wegrändern
- Änderung des Vorgehens
- Änderung der Beschlussvorlage 2023/072/3 der Verwaltung vom 26.03.2024

Der Beschlussvorschlag wird um den Satz „*Der mit der Drucksachen-Nr. 2023/072 gefasste Beschluss wird hiermit aufgehoben.*“ ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Das Mähen der Wegränder im Stadtgebiet erfolgt gemäß der Kategorien A, B und C.

Kategorie A

- Diese Kategorie umfasst das gesamte Stadtgebiet innerhalb der Bebauung
- Die berechnete Sicherheitserwartung des Verkehrs ist als hoch einzustufen
- Das Mähen ist von Mai bis Oktober und häufig möglich und richtet sich nach Jahreszeit, Witterung, Niederschlag und Höhe des Aufwuchses

Kategorie B

- Diese Kategorie umfasst die Wege Leine-Radfernweg (wobei folgende Strecken ausgenommen sind und unter Kategorie C fallen: von der B 443

gerade Strecke bis zur Kreuzung zur Rethener Brücke; von der Storchenbrücke den Wehrkamp Richtung Aussichtsturm, Schaar, Bleeck, Zum Fugenwinkel), Ost-West-Verbindung Harkenblecker Furth, Reitwege (südlich Leinerandwiese bis Dammweg und In den Äckern) und Laufstrecke des Leinelaufs außerhalb der Bebauung. Die Wegstrecke des Leinelaufs darf 2 Wochen bevor dieser stattfindet, 80 cm breit vom Wegrand gemäht werden. Ausgenommen sind die Leinerandstraße und die oben beim Leine-Radfernweg aufgeführten Wege, die in Kategorie C fallen

- Die berechnete Sicherheitserwartung des Verkehrs ist als mittel einzustufen
- Das Mähen findet 2x jährlich ab Anfang Juni (Verkehrssicherheit) und im September/Okttober 80 cm breit (vor der Winterruhe der Insekten) statt
- Die Mahd wird insektenschonend durchgeführt (vor dem Mähwerk befindet sich ein zusätzlich angebrachter Bügel, der die Insekten vor dem Mähen aufscheucht)

Kategorie C

- Diese Kategorie umfasst alle Wege außerhalb der Bebauung, die nicht unter Kategorie B fallen
- Die berechnete Sicherheitserwartung des Verkehrs ist als gering einzustufen
- Das Mähen findet vom 15.07. bis September/Okttober (vor der Winterruhe der Insekten) statt
- Die Mahd wird insektenschonend durchgeführt (vor dem Mähwerk befindet sich ein zusätzlich angebrachter Bügel, der die Insekten vor dem Mähen aufscheucht)

Der mit der Drucksachen-Nr. 2023/072 gefasste Beschluss wird hiermit aufgehoben.

Beschluss: 33 JA-Stimmen
0 NEIN-Stimmen
1 Enthaltungen

zu Punkt 12: Anregung nach §34 NKomVG

2024/071

Beschlussvorschlag:

Die Anregung gemäß § 34 NKomVG vom 27.02.2024 wird zur Kenntnis genommen. Die Petenten sind hierüber zu informieren.

Beschluss: einstimmig

zu Punkt 13: Abschaffung Eckwertebeschluss - Antrag der CDU-FDP-Gruppe im Rat der Stadt Laatzen

2023/209

Antrag:

Auf die Erstellung und Beschlussfassung eines Eckwertebeschlusses zum städtischen Haushalt wird ab sofort verzichtet.

Beschluss: 12 JA-Stimmen
22 NEIN-Stimmen
0 Enthaltungen

zu Punkt 13.1:

2023/209/1

Abschaffung Eckwertebeschluss

- Antrag der CDU-FDP-Gruppe im Rat der Stadt Laatzten
- Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Herr Hoppe nimmt ab 18:25 an der Sitzung teil.

zu Punkt 13.2:

2023/209/2

Ergebnisorientierung stärken - Eckwertebeschluss wiederbeleben

- Antrag der Gruppe SPD-Grüne im Rat

Herr Haarmann erläutert den vorliegenden Antrag, Herr Weissleder, Herr Bodenstab und Frau Rehmert legen ihre Standpunkte zum Thema dar.

Antrag:

1. Der Eckwertebeschluss wird in der Form von 2017 und zuvor mit folgenden Maßgaben wiederbelebt:
 - Der Eckwertebeschluss umfasst neben den Daten der Finanzplanung für das Folgejahr die mittel- bis langfristig angelegten strategischen Ziele der Stadt.
 - Jedem strategischen Ziel werden bis zu drei Handlungsschwerpunkte zugeordnet, die jährlichen oder überjährigen Charakter haben und der Konkretisierung der strategischen Ziele dienen.
 - Jedem Handlungsschwerpunkt werden bis zu drei Kennzahlen zugeordnet, die den Erfolg bzw. den Fortschritt bei der Verfolgung des Handlungsschwerpunkts messen und die Ist-Werte mindestens für die vergangenen drei Jahre und die Soll-Werte für die kommenden drei Jahre enthalten. Ggf. können die Kennzahlen mit Zielwerten (ggf. gesetzliche Vorgaben) versehen werden.
 - Der Eckwertebeschluss enthält eine kurze Darstellung der Aktivitäten und Erfolge in den Handlungsschwerpunkten der abgelaufenen Periode.
2. Der Entwurf für den Eckwertebeschluss wird dem Rat so zeitig vorgelegt, dass eine Behandlung in allen Ausschüssen und eine Beschlussfassung im Rat mindestens zwei Monate vor der Haushaltseinbringung möglich ist.

3. Im Haushaltsentwurf (Band 1) wird dargestellt, welche Maßnahmen der Bürgermeister zum Erreichen der strategischen Ziele im Rahmen der Handlungsschwerpunkte zu ergreifen gedenkt. Im Gegenzug kann die Darstellung der wesentlichen Produkte entfallen, wenn damit eine Arbeitserleichterung für die Verwaltung verbunden ist.
4. Im Interesse der Schaffung eines ganzheitlichen Steuerungssystems wird dazu ermuntert, die Möglichkeiten zu nutzen, die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) im Rahmen der gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen an den Fortschritt bei den strategischen Zielen im abgelaufenen Jahr zu koppeln. Die Messung des Erfolgs könnte soweit möglich über die Kennzahlen erfolgen. Über die Umsetzung wird im Eckwertebeschluss berichtet.

Beschluss: 22 JA-Stimmen
13 NEIN-Stimmen
0 Enthaltungen

zu Punkt 14: **2024/079**
Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Laatzen nimmt gemäß § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die in der Anlage zur Drucksache 2024/079 aufgeführten Zuwendungen an. Die Anlage gilt als Bestandteil des Originalprotokolls.

Beschluss: einstimmig

zu Punkt 15: **2024/114**
Behindertenbeauftragte/r Stadt Laatzen
- Aufhebung der Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/des Beauftragten der Stadt Laatzen für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Herr Lichy dankt Frau Buchmann für ihre Arbeit als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Laatzen.

Beschlussvorschlag:

Die bestehende Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/des Beauftragten der Stadt Laatzen für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird zum 30.04.2024 aufgehoben.

Beschluss: einstimmig

zu Punkt 16:

Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Eggert dankt allen Helferinnen und Helfern für ihre Mitarbeit bei der Bombenräumung in Oesselse am vergangenen Sonntag. Er hebt dabei ausdrücklich hervor, dass auch die Bürgerinnen und Bürger durch ihr ausgesprochen kooperatives Verhalten zu einem reibungslosen Ablauf beigetragen hätten.

zu Punkt 17:

Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen

Es liegen keine Anfragen vor.

Frau Otte schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 18:54 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

Frau Otte schließt die 20. Ratssitzung.

Ende: 19:10Uhr

**Friederike Otte
Ratsvorsitzende**

**Kai Eggert
Bürgermeister**

**Bastian Wegener
Protokollant**